

Name	
Vorname	
Steuernummer	

Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Steuerermäßigung für Aufwendungen

18

Geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –

Art der Tätigkeit

Aufwendungen (abzüglich
Erstattungen)

EUR

202

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt
- haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt
- Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, bei eigener Heimunterbringung in den Heimkosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die mit denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, sowie das in Zeile 26 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld

Art der Tätigkeit / Aufwendungen

Aufwendungen (abzüglich
Erstattungen)

EUR

212

Handwerkerleistungen

für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt

(ohne Handwerkerleistungen, für die eine öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse [z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden] oder für die eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG in Anspruch genommen wird)

Rechnungsbeträge (bei
Eintragungen in Zeile 10
nur anteilig)

EUR

darin enthaltene Lohnanteile,
Maschinen- und Fahrtkosten
inklusive Umsatzsteuer

EUR

Art der Aufwendungen

Summe steuerlich berücksichtigungsfähiger Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive
Umsatzsteuer

214

Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 37 bis 39 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en):
Anzahl der weiteren Personen im Haushalt

223

Name, Vorname, Geburtsdatum

Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 37 bis 39 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen:

- | | | | |
|---|-----|--|---|
| – Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 37 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt | 224 | | % |
| – Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 38 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt | 225 | | % |
| – Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 39 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt | 226 | | % |

Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 37 bis 39 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Es wurde 2026 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil
des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

219

1 = Ja

220

1 = Ja